

# NIEDERSCHRIFT

## *über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald*

**Sitzungstag: 20.09.2012**

**Sitzungsort: Aicha vorm Wald**

---

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

---

### **1. Bürgermeister und Vorsitzender:**

Schuster Theodor

### **Gemeinderäte:**

Bürgermeister Rudolf

Preis Michael

entschuldigt

Bürgermeister Siegfried

Scholler Martha

entschuldigt

Dichtl Johann

Günthner Manfred

Hatzesberger Georg

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Ragaller Elfriede

Resch Martin

Stauder Martin

Sterner Josef

Zetl Johanna

### **Schriftführer:**

Ragaller Josef

### **Außerdem waren anwesend:**

18 Zuhörer

PNP: Frau Süß, Frau Huber

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

## TAGESORDNUNG

*zur Gemeinderatssitzung am 20.09.2012*

### Öffentlicher Teil

- 01) Bauantrag des Herrn Richard Bürgermeister, Renholding 24, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle
- 02) Bauantrag der Gemeinde Aicha vorm Wald für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald
- 03) Bauvoranfrage des Herrn Thomas Faschingbauer, Max-Peinkofer-Straße 7 a, 94104 Tittling, für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Weidenhof
- 04) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen und Bedenken, welche während der öffentlichen Planauslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“ vorgebracht wurden
- 05) Fassung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“
- 06) Antrag des Herrn Max Gais, Feldscheid 1 a, 94087 Freyung, auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Dichtlacker“ durch Deckblatt Nr. 5
- 07) Antrag der Firma STF-Group, 94529 Aicha vorm Wald, auf Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ für den Neubau von Produktionshallen für Kunststoffgranulate (Neubau/Umbau Halle Nr. 1 c, 2, 3, und 4)
- 08) Beschlussfassung über die Weiterleitung der Jahresrechnung 2011 an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
- 09) Beanstandung und Aussetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 12.07.2012 im Bezug auf den Erlass der 3. Änderungssatzung für die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 10) Antrag der Gemeinderäte Johann Dichtl und Georg Kölbl auf Durchführung des Adventsmarktes an der Ohe

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

**Öffentlicher Teil**

- 65) Den Bauantrag des Herrn Richard Bürgermeister, Renholding 24, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1416, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.  
Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Renholding. Die straßenmäßige Erschließung sowie die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald sind gegeben.  
Im Übrigen besteht für dieses Bauvorhaben Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch.

13 : 0

- - -

- 66) Den Bauantrag der Gemeinde Aicha vorm Wald für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/3, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.  
Siehe auch die diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 119 am 03.11.2011, Nr. 37 am 14.06.2012 und Nr. 44 am 12.07.2012.  
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald“.  
Sämtliche Erschließungsanlagen sind vorhanden.  
Dieser Bauantrag ist Grundlage für die Beantragung der entsprechenden Fördermittel bei der Regierung von Niederbayern und beim Landkreis Passau.  
Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Niederbayern und beim Landratsamt Passau einzureichen.

13 : 0

- - -

- 67) Die Bauvoranfrage des Herrn Thomas Faschingbauer, Max-Peinkofer-Str. 7 a, 94104 Tittling, für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Weidenhof, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3066, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.  
Planungsrechtlich liegt dieses Grundstück jedoch im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch.  
Es handelt sich nicht um ein privilegiertes Bauvorhaben i. S. des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

Die Straßenerschließung ist durch die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße sichergestellt.

Die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald ist gegeben.

13 : 0

- - -

**Zu TOP 4)**

Der 1. Bürgermeister hat zu diesem Tagesordnungspunkt u. a. die Stellungnahme des Landratsamtes Passau als Träger öffentlicher Belange vorgetragen.

Nach Kenntnisnahme der Anlage 4 (naturschutzrechtlicher Ausgleich für Windräder – Bemessung der Geldzahlung) erfolgte aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder die Anfrage, ob auf dem künftigen Betriebsgrundstück Kleinwindkraftanlagen zugelassen sind. Gemäß Nr. 1.1.2.1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „GE Sommerweide-West BA III“ sind für dieses Gewerbegebiet Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Höhe von 20 m erlaubt.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes wurde von Seiten des Gemeinderates der Wunsch laut, dass die textlichen Festsetzungen im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung nochmals überarbeitet werden sollen. Aus diesem Grund erfolgte keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

- - -

**Zu TOP 5)**

Nachdem zu TOP 4) keine Beschlussfassung erfolgte, konnte zu TOP 5) der vorgesehene Satzungsbeschluss nicht gefasst werden.

- - -

68) In der Gemeinderatssitzung am 03.11.2011 hat Herr Max Gais, Feldscheid 1 a, 94087 Freyung, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dichtlackner“ hinsichtlich

- a) der Überschreitung der vorhandenen Baulinien und
- b) der Errichtung eines Walmdaches mit 20 - 22 ° Neigung gestellt.

Diesem Antrag hat der Gemeinderat gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt (Beschluss Nr. 117).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fordert das Landratsamt Passau jetzt noch ein vereinfachtes Verfahren für die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch, weil eine Befreiung von den Bauvorschriften gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Genehmigung des Bauvorhabens nicht ausreicht.

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

Zur Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.11.2011, Nr: 117, beschließt der Gemeinderat, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein entsprechendes Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

13 : 0

- - -

- 69) In der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2011 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 97 dem Antrag des Besitzunternehmens Josef Söllner, Industriestr. 1 – 2, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau (Umbau der Produktionshallen für Kunststoffgranulate Nr. 1 c, 2, 3 und 4 (incl. Teilabbruch der Hallen 3 und 4) auf dem Grundstück Fl.Nr. 132, Gemarkung Aicha vorm Wald, zugestimmt.  
Zugleich wurde dem Antrag vom 25.07.2011 auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben hinsichtlich
- a) der Errichtung einer größeren Wandhöhe von 13,50 m anstatt max. 12 m, sowie
  - b) einer geringfügigen Baugrenzenüberschreitung von ca. 1 m auf 0 m auslaufend in einer Länge von ca. 30 m wegen Fortführung der Bestandsflucht der Gebäude.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Passau ergab sich aufgrund der baurechtlichen Prüfung, dass ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2011 weiteren Befreiungen von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch durch den Gemeinderat zuzustimmen ist.

Nach Kenntnisnahme der Rechtslage beschließt der Gemeinderat, dass dem Antrag vom 25.11.2011 auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird, auch hinsichtlich

- a) Baugrenzenüberschreitung im südöstlichen Bereich (Bereich Halle Nr. 1c/Parkdeck) und
- b) Baugrenzenüberschreitung im nordöstlichen Bereich (Bereich Überdachung Lkw-Standspur sowie der Mauer).

Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt auch hierfür unter der Voraussetzung, dass die immissionsschutzrechtlichen und abwassertechnischen Grundlagen für die Baugenehmigung vorliegen bzw. vom Antragsteller geschaffen werden.

11 : 2

- - -

- 70) Nach Art. 102 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung (GO) wird hiermit der Entwurf der Jahresrechnung 2011 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.  
Der Gemeinderat nimmt diesen Entwurf der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis und leitet diesen an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

12 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Kölbl)

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

---

- 71) In Bezug auf die Nutzungsänderung des gemeindlichen Friedhofs „Um die Kirche“ ab 01.08.2012 hat der Gemeinderat am 12.07.2012 mit Beschluss Nr. 52 den Erlass der 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der beiden gemeindlichen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Gemäß § 1 dieser 3. Änderungssatzung wurde § 6 a in die Gebührensatzung neu eingefügt, dass die für die restliche Laufzeit von Ruhefristen bereits entrichtete Grabgebühr (§ 4 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2001) zu 100 % erstattet bzw. mit den neuen Grabgebühren verrechnet wird, falls Grabbesitzer im „Friedhof um die Kirche“ weiterhin auf eine Erdbestattung bestehen und diesen ein Ersatzgrab auf dem Friedhofsgelände „An der Ohe“ angeboten wird.

Aufgrund dessen wurde durch die Verwaltung dieser Gemeinderatsbeschluss mit Schreiben vom 24.07.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Passau zur Prüfung gemäß Art. 59 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.08.2012, Az.: 0275, teilt das Landratsamt Passau nun u. a. mit: „Zur Sache selbst weisen wir schon jetzt darauf hin, dass wir Ihre Ansicht teilen, wonach es sich um einen rechtswidrigen Beschluss des Gemeinderates handelt. Diesbezüglich darf auf die Ausführungen der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 05.07.2012 verwiesen werden.“

Nach Kenntnisnahme der Rechtslage beschließt der Gemeinderat die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2001, wonach unter § 6 a neu festgelegt ist, dass 50 % der bereits entrichteten Grabgebühren erstattet werden.

5 : 8

---

- 72) In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2012 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 63 mehrheitlich beschlossen, dass im Jahre 2012 kein Adventsmarkt durchgeführt werden soll.

Die Gemeinderäte, Herr Georg Kölbl und Herr Johann Dichtl, stellen nun mit Schreiben vom 28.08.2012 „Antrag auf Durchführung des Adventsmarktes an der Ohe“ und führen weitere Argumente auf für die Aufrechterhaltung dieser jährlichen kommunalen Veranstaltung am 1. Adventssonntag.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag zur Kenntnis genommen und beschließt, dass im heurigen Jahr 2012 wieder ein Adventsmarkt an der Ohe durch die Gemeinde Aicha vorm Wald durchgeführt werden soll.

7 : 6

---

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

.....  
Schuster, 1. Bürgermeister

.....  
Josef Ragaller, Schriftführer